

(Nr. 37.) Einladungsschreiben des Vorstandes der Harmoniegesellschaft zur Theilnahme an deren geselligen Zusammenkünften.

Präsident Dr. Haberkorn: Wir haben auch hier dem geehrten Vorstand unsern verbindlichsten Dank abzustatten für die sehr freundliche Einladung. Das Einladungsschreiben liegt auf dem Tische zur Unterzeichnung aus.

(Nr. 38.) Die Expeditionshilfsarbeiter der königl. sächs. Staatsbahnen übersenden Druckeremplare der von ihnen eingereichten Petition zur Vertheilung an die Mitglieder der Zweiten Kammer.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Vertheilung wird erfolgen, die Petitionen selbst werden an die Petitionsdeputation überwiesen.

(Nr. 39.) Bürgermeister Reppchen in Dohna übersendet Druckeremplare einer Petition um Erbauung einer Eisenbahn im Müglitzthale zur Vertheilung an die Mitglieder der Zweiten Kammer.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Vertheilung wird ebenso erfolgen.

(Nr. 40.) Die Inspection der Landesschule zu Meissen, Dr. Peter, ladet zur Besichtigung der Aula in der dortigen Landesschule ein.

Präsident Dr. Haberkorn: Auch für diese freundliche Einladung geben wir unsern Dank zu Protokoll zu erkennen und empfehle ich die Einladung zur geneigten Berücksichtigung.

(Nr. 41.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 13. November 1885, die Deputationswahlen der Ersten Kammer betreffend. \*)

Präsident Dr. Haberkorn: Es wird Ihnen mitgetheilt werden der Inhalt dieser Zuschrift, damit Sie daraus ersehen, welche Mitglieder in der Ersten Kammer zu den betreffenden Deputationen gewählt worden sind.

(Geschieht.)

Bewendet bei dieser Kenntnißnahme.

(Nr. 42.) Der Gemeindevorstand Louis Helbig zu Großhartmannsdorf und Genossen übersenden Druckeremplare einer bei der Ersten Kammer eingereichten Petition, die Errichtung einer Filialapotheke zu Großhartmannsdorf betreffend, zur Vertheilung an die Mitglieder der Zweiten Kammer.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Vertheilung wird erfolgen.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande.

Der Herr Abg. Ackermann hat angezeigt, die Pflichten als Reichstagsabgeordneter nöthigten ihn, am 19. nach Berlin zu reisen und dort für die nächste Zeit zu bleiben. Er hofft aber, daß es ihm möglich wird, bald Urlaub zu erlangen und dann den Geschäften des Landtags obzuliegen. Er will sich aber bei der Zweiten Kammer für die Zeit, in welcher der Reichstag seine Sitzungen abhält, beurlauben.

\*) Vergl. M. I. K. 1. Bd. S. 5 ff.

„Bewilligt die Kammer diesen Urlaub?“  
Einstimmig: Ja.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgg. Opitz und von Carlowitz wegen dringender Geschäfte, und wegen einer dringenden Reise der Herr Abg. von Bollmar für heute und morgen.

Ich werde, ehe wir weiter gehen, noch auf eine Bestimmung aufmerksam machen wegen der Protokolle. Es heißt in § 31 der Geschäftsordnung:

„Die Protokolle über die Kammersitzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der V.-D., spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor Nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach Nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat; andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang; nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.“

Erledigt sich ein solcher Antrag nicht durch die Erklärung des betreffenden darüber zu hörenden Secretärs oder sonstigen Verfassers der Schrift, so entscheidet die Kammer in der nächsten Sitzung darüber.“

Es wird also in der Regel kein Protokoll in der Kammer vorgelesen, es wird ausgelegt und kann ein jeder der Herren Abgeordneten es einsehen, Berichtigungen anbringen und nach Befinden auch auf Entscheidung der Kammer provociren.

Ich habe noch der Kammer anzuzeigen die erfolgten Constituirungen der betreffenden Deputationen.

In der ersten, Beschwerde- und Petitionsdeputation, sind gewählt die Herren Vicepräsident Dr. Pfeiffer, Vorsitzender, Abgg. Polenz, Stellvertreter, Dr. Straumer und Dr. Mehnert als Schriftführer;

in der Rechenschaftsdeputation die Herren Abgg. Günther, Vorsitzender, Grahl, Stellvertreter, Müller (Golditz), Schriftführer, Richter, stellvertretender Schriftführer;

in der dritten, Finanzdeputation A, die Herren Abgg. Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender, Kirbach, Stellvertreter, Georgi, erster, Härtwig, zweiter, Hauschild, dritter Schriftführer;

in der Finanzdeputation B die Herren Abgg. May, Vorsitzender, Heger, Stellvertreter, Messerschmidt, Schriftführer, Niethammer, stellvertretender Schriftführer;

in der Gesetzgebungsdeputation die Herren Abgg. Ackermann, Vorsitzender, Vicepräsident Streit, Stellvertreter. Das Protokoll wird von den Deputations-